

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines	2
1.1.	Prüfauftrag	2
1.2.	Organisatorische Eingliederung	2
1.3.	Aufgabenstellung	2
1.4.	Organisationsform	3
2.	Finanzierung der Europa-Plattformen	3
2.1.	Förderungen des Bundes.....	3
2.2.	Förderungen des Landes NÖ.....	3
2.3.	Gemeinden- und Interessentenbeiträge.....	4
2.4.	Finanzierungsprobleme	4
3.	Voranschlag und Rechnungsabschluss des Landes NÖ.....	5
4.	Regionalverband - Europaregion Weinviertel	5
4.1.	Rechnungsabschluss 1997	5
4.2.	Kritische Würdigung	7
5.	Europa-Plattform Pro Waldviertel	7
5.1.	Rechnungsabschluss 1997	7
5.2.	Kritische Würdigung	9
6.	Europa-Plattform Regionalverband Mostviertel-Eisenwurzen	10
6.1.	Rechnungsabschluss 1997	11
6.2.	Kritische Würdigung	12
7.	Prüfungsrelevante Feststellungen	12
7.1.	Doppelüberweisung der EFRE-Mittel	12
7.2.	Prüfung der Subventionsnachweise.....	14

1. Allgemeines

1.1. Prüfauftrag

Der Finanzkontrollausschuss hat in seinem Arbeitsprogramm 1998 die Kontrolle der Regionalverbände Europaregion Weinviertel, Waldviertel und Mostviertel-Eisenwurzen, der „EFRE-Managements“- auch „Europa-Plattformen“ genannt - beschlossen.

Der Finanzkontrollausschuss hat anlässlich der Prüfung des Mostviertelmanagements (vgl. Bericht des Finanzkontrollausschusses I/1997, 1. Teil) die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (Abt. RU2) aufgefordert, sich bei Subventionsvergaben im Sinne der Bestimmungen des Pkt. 3.2.2. der „Allgemeinen Richtlinien für Förderungen des Landes NÖ“ die Möglichkeit einer zielführenden Einschau zu sichern.

Die Abt. RU2 hat im Rahmen der abgeschlossenen Förderungsverträge dem Land und all seinen Kontrollinstanzen ab 1997 die Möglichkeit einer zielführenden Einschau gesichert.

1.2. Organisatorische Eingliederung

Nach der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl. 0001/1, sind die Angelegenheiten der Geschäftsstelle des Landes NÖ für EU-Regionalpolitik seit dem 17. April 1998 Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka zugeteilt; bis zu diesem Zeitpunkt war Landesrat Mag. Edmund Freibauer hierfür zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist in der Abt. RU2 die Geschäftsstelle des Landes NÖ für EU-Regionalpolitik eingerichtet.

1.3. Aufgabenstellung

Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ergaben sich durch spezielle Regional- bzw. Strukturförderungsprogramme der EU zusätzliche Förderungsmöglichkeiten für Regionen Niederösterreichs.

Für die bereits eingerichteten Regionalmanagements in NÖ sind vor allem der „Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft“ (EAGFL) und der „Europäische Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) von Bedeutung. Da die Regionalmanagements bereits Gegenstand eigener Prüfungen waren, wird in diesem Bericht auf diese nicht mehr näher eingegangen.

In Zusammenarbeit der Abt. IV/4 des Bundeskanzleramtes und der Abt. RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung entstand ein Aufgabenprofil der EFRE-Managements. Diese Managements, die Europa-Plattformen, sollten eine zu den NÖ Regionalmanagements unterscheidbare Aufgabenstellung und Finanzierung ermöglichen, was den Anforderungen der EU für die Kofinanzierung entsprach.

In den vereinbarten Förderungsrichtlinien und definierten Aufgabenprofilen wurden die näheren Bestimmungen für die EFRE-Managements beschrieben:

Hauptaufgabe dieser Managements ist die Vertretung einer Region nach außen, die Informationsbeschaffung für die Region selbst sowie im Bereich der regionalen Förderungspolitik

das Vorantreiben zukunftsorientierter Projekte, welche strukturelle Verbesserungen der regionalen Gegebenheiten bewirken sollen.

Festzuhalten ist, dass die Europa-Plattformen ihre Tätigkeit ausschließlich auf die von der EU festgelegten Förderungsgebiete – unabhängig von den nicht damit identen Zuständigkeitsbereichen der bereits eingerichteten Regionalmanagements – zu erstrecken haben.

Gemäß den Förderungsrichtlinien durften keine administrativen Kosten (Sach- und Personalkosten) verrechnet werden; somit kam nur der Zukauf von Leistungen auf Werkvertragsbasis in Frage.

1.4. Organisationsform

In den Jahren 1995/96 kam es zur Neugründung von Vereinen (Waldviertel) bzw. zur Umstrukturierung bereits bestehender Vereine (Most- und Weinviertel), um den seitens der EU, des Bundeskanzleramtes und des Landes NÖ formulierten Anforderungen bezüglich der EFRE-Managements gerecht zu werden.

Diese Vereine, deren Mitgliederstrukturen sich an den regionalpolitischen Gegebenheiten orientieren, bilden eine Plattform aller an der europäischen Regionalentwicklungsidee interessierten Personen, Institutionen, Gemeinden und Interessensvertretern.

2. Finanzierung der Europa-Plattformen

2.1. Förderungen des Bundes

Auf Grund von Förderungsansuchen der EFRE-Managements im Oktober 1996 legte das Bundeskanzleramt im Dezember d.J. Förderungsangebote für das Jahr 1996 mit einer Bekanntgabe des Förderungsrahmens für die Jahre 1996–1999, aufgeschlüsselt nach Bundes- und EFRE-Mittel, fest. In diesen Bekanntgaben des Förderungsrahmens sind – aufgeteilt auf die einzelnen Jahre – sowohl die Ausgabenbereiche als auch die Aufbringung der Mittel aufgeschlüsselt nach Bundes-, Landes- und Gemeindemittel mit dem entsprechenden Kofinanzierungsanteil und dem Finanzierungsanteil der Regionen, der nicht kofinanziert wird, angeführt.

Innerhalb des Förderungsrahmens ist für 1997 und die Folgejahre jeweils ein eigener Förderungsantrag, dem entsprechende Unterlagen (Jahresberichte mit Kosten- und Finanzierungsaufstellungen, Arbeitsprogramme mit Kosten- und Finanzierungsplänen) beizufügen sind, zu stellen. Die Zusendung des entsprechenden Förderungsangebotes wird nach Prüfung dieser Unterlagen zugesagt. Die Auszahlung der Förderung des Bundes (inklusive EU-Kofinanzierung) erfolgt nach Fertigstellung und Retournierung der bezüglichen Annahme- und Verpflichtungserklärung.

2.2. Förderungen des Landes NÖ

Von der Europäischen Kommission wurde im Dezember 1995 die Unterstützung von förderungswürdigen Projekten aus Mitteln des EFRE beschlossen. Zur Umsetzung des vom EFRE kofinanzierten Teils des Ziel-5b-Programmes sollten mit den EFRE-Managements als kooperative Organisationsstruktur die institutionellen Voraussetzungen für eine koordinierte Regionalentwicklung unter Einbeziehung der Gemeinden, lokaler und regionaler Initiativgruppen und Betriebe geschaffen werden.

Das Land NÖ hat daher – auch auf Anregung des Finanzkontrollausschusses – mit den EFRE-Managements Förderungsverträge für die Jahre 1997 bis 1999 abgeschlossen, in denen

grundsätzlich die Förderungen in diesem Zeitraum festgelegt wurden, wobei in der Mittelaufbringung nach

- Finanzmittel des Landes (Land national),
- Finanzmittel des EFRE, soweit diese Mittel als Kofinanzierung der Landesmittel vom Land verwaltet werden (Land EFRE) und
- Finanzmittel des EFRE, soweit diese Mittel als Kofinanzierung der Gemeindemittel vom Land verwaltet werden (Gemeinden EFRE)

unterschieden wird.

Die Förderungswerber werden u.a. verpflichtet, jeweils einen Jahresbericht des abgelaufenen Jahres und ein Arbeitsprogramm des laufenden Jahres einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan bis spätestens 31. März jeden Jahres vorzulegen.

Die Überweisung der Mittel des Landes erfolgt grundsätzlich im Vorhinein, die EU-Mittel sowie die nationalen Mittel des Bundes werden im Nachhinein überwiesen.

Gefördert werden grundsätzlich Leistungen, die an Dritte vergeben werden. Im Regelfall sind dies die Regionalmanagements, mit denen die EFRE-Managements mittlerweile Rahmenwerkverträge abgeschlossen haben.

Im Rahmen dieser Rahmenwerkverträge beauftragen die EFRE-Managements grundsätzlich die örtlich zuständigen Regionalmanagements mit der Leistungserbringung, wobei die Leistungskonkretisierung in Jahresarbeitsplänen erfolgt, die mit dem Bundeskanzleramt, Abt. IV/4, und dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU2, abgestimmt werden.

2.3. Gemeinden- und Interessentenbeiträge

Den Intentionen der EU entsprechend können Projekte, deren Trägerschaft oder Teilfinanzierung durch Gemeinden vorgesehen ist, seitens der EU kofinanziert werden.

In den Förderungsverträgen ist vereinbart, dass bei Nichtaufbringung bzw. Nichterbringung des Nachweises der Aufbringung der Finanzmittel der Gemeinden (Gemeinden national) die anteiligen EFRE-Mittel an das Land rückzuerstatten sind.

Interessentenbeiträge im Rahmen von Projektrealisierungen werden als wünschenswert erachtet, jedoch nicht kofinanziert.

2.4. Finanzierungsprobleme

Die EFRE-Managements als Träger regionaler Entwicklungskonzepte verfügen kaum, niemals jedoch im ausreichenden Maße, über finanzielle Mittel, um den gesamten Vorfinanzierungsaufwand tragen zu können. Projektbezogene Ausgaben im Rahmen geförderter Entwicklungsvorhaben bedürfen natürlich einiger Anlaufkosten. Finanzielle Interessentenbeiträge müssen den entsprechenden Vorhaben zugeordnet bleiben. Die Finanzierung seitens der Gemeinden, der Länder, des Bundes sowie die Kofinanzierung aus Mitteln des EFRE erfolgt in der Regel, betrachtet man einen Projektlauf, zu einem zu späten Zeitpunkt.

Daher müssen nahezu alle Ausgaben seitens der Europa-Plattformen vorfinanziert werden. Im Zuge der Prüfungen musste festgestellt werden, dass die Gesamtkosten der Vorfinanzierung pro Trägerverein bis zu S 50.000,-- betragen können.

Ergebnis 1

Seitens des LRH wird die Ansicht vertreten, dass die Kosten der Vorfinanzierung durch die EFRE-Managements einen nicht unbeträchtlichen Kostenfaktor bilden, welcher künftig in die Projektkosten miteinbezogen werden müsste, um dadurch zu einem förderbaren Projektkostenbestandteil zu werden.

LR: Das Problem der Vorfinanzierung wird in Gesprächen zwischen der Abteilung Finanzen und der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik einer Lösung zugeführt werden. Bemerkt wird aber, dass Vorfinanzierungskosten im Rahmen der EU-Strukturfonds auf Grund von Strukturfonds-Verordnungen und der Richtlinie „SEM 2000“ nicht förderfähig sind.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3. Voranschlag und Rechnungsabschluss des Landes NÖ

Im Rechnungsabschluss für das Land NÖ für das Jahr 1997 wurden folgende Förderungsausgaben, Ermessensausgaben, worin auch die Landesförderungsmittel für die Europa-Plattformen enthalten sind, ausgewiesen:

VS	Regionalmanagement	VA S	RA S	gegenüber VA +/-/S
1/051205	Weinviertel	1.900.000	1.710.000,00	- 190.000,00
1/051165	Waldviertel	5.400.000	4.692.627,70	- 707.372,30
1/051255	Mostviertel	1.900.000	1.710.000,00	- 190.000,00

Die Auszahlung der EFRE-Mittel (Kofinanzierung Land und Gemeinde) erfolgte im Jahre 1997 bei der VS 1/022004 „Raumordnung, Förderungsausgaben, Pflichtausgaben (L.G.)“; bei einer Voranschlagssumme von S 2.350.000,-- wurden S 2.196.080,-- angewiesen, wodurch sich Minderausgaben in Höhe von S 153.920,-- ergaben.

Ab dem Rechnungsjahr 1998 ist die Auszahlung der EFRE-Kofinanzierungsmittel bei der VS 1/022009 „Raumordnung, Sonstige Sachausgaben“ veranschlagt; im Jahr 1998 sind hierfür S 6,929.000.—vorgesehen.

4. Regionalverband - Europaregion Weinviertel

Der Regionalverband „Europaregion Weinviertel - Verein zur Förderung der Regionalentwicklung im Weinviertel“ entspricht von den Zielsetzungen und den vereinsrechtlichen Bestimmungen her einem durch die EU zu fördernden EFRE-Management. Entsprechend den Förderungsrichtlinien des Bundeskanzleramtes, Abt. IV/4, kauft der Regionalverband die zu erbringenden Leistungen zu.

4.1. Rechnungsabschluss 1997

Der seitens der Vereinsorgane geprüfte und beschlossene Rechnungsabschluss stellt sich wie folgt dar:

	Einnahmen S	Ausgaben S
Anfangsbestand	69.305,12	
Förderungen Land	591.000,00	
Förderungen Bundeskanzleramt 1996/97	503.727,00	
Beiträge Gemeinden	312.100,80	
INTEREGG II-Projekt	237.500,00	
Doppelüberweisung Land	559.000,00	559.000,00
Weinviertelmanagement		1.091.000,00
INTEREGG II-Projekt		287.247,00
Kontoführung	464,42	1.371,49
Zwischensumme	2.273.097,34	1.938.618,49
Endbestand		334.478,85
	2.273.097,34	2.273.097,34

4.1.1. Einnahmen

Auf Grund des zwischen dem Land NÖ und dem Regionalverband abgeschlossenen Förderungsvertrages gelangten im Jahr 1997 S 591.000,-- als nationale Landesmittel zur Anweisung.

Entsprechend dem seitens des Regionalverbandes eingebrachten Förderungsansuchen beim Bundeskanzleramt, Abt. IV/4, Raumplanung und Regionalpolitik, aus dem Jahr 1996 konnten S 176.788,-- vereinnahmt werden. Dem Förderungsansuchen 1997 wurde seitens des Bundes durch die Anweisung der 1. Rate in Höhe von S 326.939,-- entsprochen, die Anweisung der 2. Rate wurde für März 1998 in Aussicht gestellt.

Die Aufbringung der regionalen Mittel, welche seitens der EU kofinanziert werden, erfolgt als Finanzierungsanteil im Rahmen von Mitgliedsbeiträgen der Gemeinden innerhalb des Regionalverbandes. Die 1997 geleisteten Mitgliedsbeiträge betragen S 312.100,80.

Der Regionalverband bekam im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II, welche Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen Grenzregionen an den Binnen- und Außengrenzen der EU fördert, für das grenzüberschreitende Projekt „Trilaterale Kooperation Weinviertel–Südmähren–Westslowakei“ einen Förderungsbeitrag in Höhe von S 237.500,-- ausbezahlt. Dieser Betrag wurde durch die Abt. RU2 aus der VS 1/022004 „Raumordnung, Förderungsausgaben, Pflichtausgaben“ zur Anweisung gebracht.

Die „Doppelüberweisung Land“ betraf die EFRE-Kofinanzierungsmittel 1996 und wird – da alle Europa-Plattformen hievon betroffen wurden – gesondert dargestellt.

Die Förderungen seitens des Bundes (nationale und die korrespondierenden EFRE-Mittel) werden, gemessen an der Leistungserbringung durch das EFRE-Management, mit erheblicher zeitlicher Verzögerung angewiesen. Die Anweisung der Kofinanzierungsanteile der Landesmittel sowie der regionalen Mittel (Gemeinden) erfolgt zugesagengemäß erst nach Überprüfung der gelegten Abrechnungen zu einem späteren Zeitpunkt. Dies ist auch als Hauptursache der

sachlich differierenden Einnahmen- und Ausgabenzuordnung innerhalb der Rechnungsperiode anzusehen.

4.1.2. Ausgaben

Das Weinviertel-Regionalmanagement hat die Durchführung der EFRE-Aktivitäten des Regionalverbandes auf Grund des abgeschlossenen Rahmenwerkvertrages übernommen. Es war ebenso mit der Durchführung des INTEREGG II-Projektes beauftragt. Die Bezahlung der entstandenen Kosten erfolgte jeweils nach Rechnungslegung durch das Management. Für das Jahr 1996 gelangten S 171.000,-- als Restzahlung sowie die dem Werkvertrag entsprechenden Kosten für 1997 in Höhe von S 920.000,-- an das Regionalmanagement zur Anweisung.

Die Kosten des INTEREGG II-Projektes (S 287.247,--) wurden ebenfalls abrechnungsgemäß dem Regionalmanagement überwiesen.

4.2. Kritische Würdigung

Das positive Ergebnis der Jahresrechnung 1997 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Leistungen des Regionalmanagements nur akontiert wurden und dass die sich aus dem Werkvertrag ergebenden finanziellen Verpflichtungen erst 1998 nach Vorlage der Endabrechnung zur Anweisung gelangen.

5. Europa-Plattform Pro Waldviertel

Im Verein „Europa-Plattform Pro Waldviertel“ sind alle politischen Mandatäre des Waldviertels mit dem Ziel, das Waldviertel gemeinsam optimal zu vertreten, vereinigt.

Seinen Zielsetzungen nach entspricht der Verein einem EFRE-Management. Die Einbindung regionaler Initiativen und Organisationsgruppen erfolgt über deren Vertretung im Vereinsvorstand.

5.1. Rechnungsabschluss 1997

Zum Zeitpunkt der Kontrolle (April 1999) durch den LRH lag noch immer kein von den Vereinsorganen ordnungsgemäß beschlossener und geprüfter Rechnungsabschluss für das Jahr 1997 vor.

Ergebnis 2

Die Geschäftsführung der Europa-Plattform Pro Waldviertel hat in Entsprechung der Bestimmungen des Fördervertrages von den Vereinsorganen statutengemäß geprüfte und beschlossene Bilanzen bzw. Rechnungsabschlüsse der förderungsgewährenden Abteilung des Landes NÖ vorzulegen.

Europa-Plattform Pro Waldviertel:

Die Geschäftsführung der Europa-Plattform Pro Waldviertel wird künftig in Entsprechung der Bestimmungen des Fördervertrages von den Vereinsorganen statutenmäßig geprüfte und beschlossene Bilanzen bzw. Rechnungsabschlüsse der förderungsgewährenden Abteilungen des Landes NÖ vorlegen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die im Zuge der Prüfung von den Organen des LRH anhand der vorgelegten Unterlagen (Belege und Kontoauszüge) erstellte Einnahmen- und Ausgabenübersicht für das Jahr 1997 stellt sich wie folgt dar:

	Einnahmen S	Ausgaben S
Anfangsbestand	590.794,13	
Förderungen Land 1996	819.482,00	
Doppelüberweisung Land	668.000,00	
Gemeindebeiträge	467.500,00	
Sonstige Erlöse	436,00	
Zinsen/Spesen	624,33	9.358,92
Waldviertelmanagem.1995-1997		2.110.682,00
Mag. Volk 1996/97		1.081.800,00
Fa. Teleport WVNET 1996/97		326.000,00
Gebühren		8.000,00
Zwischensumme	2.546.836,46	3.535.840,92
Endbestand	989.004,46	
	3.535.840,92	3.535.840,92

5.1.1. Einnahmen

Die „Förderungen Land 1996“ resultieren aus der Überweisung der Finanzierungsmittel eines Projektes aus dem Jahr 1995 in Höhe von S 228.482,--, welches vom Waldviertelmanagement durchgeführt wurde. Ebenso gelangte der Förderungsbeitrag des Landes für das Jahr 1996 in Höhe von S 591.000,-- auf Grund des abgeschlossenen Förderungsvertrages zur Verrechnung. Des Weiteren wurden S 668.000,-- an EFRE-Kofinanzierungsmittel für das Jahr 1996, die vom Land auf Grund einer Doppelüberweisung (Erstanweisung Dezember 1996) angewiesen wurden, seitens der Geschäftsführung als Kofinanzierungsanteil 1997 bezeichnet und vereinahmt.

An Mitgliedsbeiträgen der Gemeinden und von Interessenten wurden S 467.500,-- vereinahmt.

5.1.2. Ausgaben

Dem Waldviertel-Management wurden S 228.482,-- für die Abwicklung des Projektes 1995, S 1.132.200,-- als Abrechnung des Werkvertrages 1996 sowie als Anzahlung auf Leistungen im Rahmen des Werkvertrages 1997 S 750.000,-- angewiesen.

An den Unternehmensberater Mag. Volk wurden als Restzahlung des Werkvertrages 1996 S 481.800,-- und als 1. Rate des Werkvertrages 1997 S 600.000,-- angewiesen. (Wesentliche wahrzunehmende Aufgaben bestehen im Informationstransfer über EU- Fördermöglichkeiten in die Region)

An die Teleport WVNET wurden als Restzahlung 1996 S 76.000,-- zur Anweisung gebracht, der Werkvertrag 1997 mit S 250.000,-- akontiert. (Die wesentlichen übertragenen Aufgaben bestehen im Aufbau einer technischen und organisatorischen Infrastruktur im Bereich der Telekommunikation.)

5.2. Kritische Würdigung

Der Kassenabschluss 1997 weist einen Fehlbestand in Höhe von S 989.004,46 auf.

Die Geschäftsführung der Europa-Plattform hat diesem Umstand, den tatsächlichen Kassenbestand betreffend, entsprechend reagiert und einen Rahmenkredit von S 1.000.000,-- aufgenommen.

Mit Ende des Jahres 1997 bestanden, resultierend aus den abgeschlossenen Rahmenwerkverträgen in Konkretisierung der Jahresarbeitspläne 1997, finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt S 980.000,--.

Diesen finanziellen Verpflichtungen standen mit Jahresende 1997 offene Forderungen bis zu S 1.301.219,-- gegenüber, wobei die Forderung gegenüber dem Land NÖ die Jahresförderung 1997 (S 591.000,--) im Rahmen des abgeschlossenen Förderungsvertrages betrifft. Gegenüber dem Bund (Bundeskanzleramt als Förderungsstelle) bestanden offene Forderungen bis zu S 710.219,--.

Somit ergibt sich mit Stand 31. Dezember 1997 folgende wirtschaftliche Situation:

Rechnerisch ergibt sich eine Gesamtverschuldung in der Höhe von rund S 668.000,--.

Wie diese Verschuldung abgebaut werden kann, ist nicht ersichtlich. Die künftigen Einnahmen der Europa-Plattform bestehen im Wesentlichen nur aus im Höchstausmaß bereits zugesagten Förderungsmitteln und Beiträgen der Gemeinden, die nach Abrechnung der tatsächlichen Ausgaben zum Großteil auch noch mit Verzögerung angewiesen werden.

Ergebnis 3

Die Geschäftsführung der Europa-Plattform Pro Waldviertel wird aufgefordert, zur finanziellen Situation zum Stichtag 31. Dezember 1997 Stellung zu nehmen.

Europa-Plattform Pro Waldviertel:

Die finanzielle Situation zum Stichtag 31. Dezember 1997 ergab sich einerseits aus den fehlenden regionalen Mitteln 1996 und 1997 und andererseits aus den fehlenden Bundesmitteln (EFRE Kofinanzierung) für 1996 und 1997 (auf Grund der verspätet vorgelegten Abrechnung). Die Kosten der Vorfinanzierung der Projekte belasten ebenfalls das Budget.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, nicht jedoch ohne darauf hinzuweisen, dass die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik anhand der vorzulegenden Bilanzen bzw. Rechnungsabschlüsse künftig die finanzielle Entwicklung aufmerksam zu beobachten haben wird.

Ergebnis 4

Über Maßnahmen und Intentionen zur Herstellung einer ausgeglichenen Gebarung wird eine Stellungnahme erwartet.

LR und Europa-Plattform Pro Waldviertel:

Durch verstärkte Werbung konnten bereits erhöhte Einnahmen aus Gemeindebeiträgen erzielt werden. Darüber hinaus wird durch die Straffung der verwaltungsorganisatorischen Erfordernisse eine Reduzierung der Vorfinanzierungskosten angestrebt.

LRH: Die gleichlautenden Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen, nicht jedoch ohne darauf hinzuweisen, dass seitens der Geschäftsführung der Europa-Plattform eine ausgeglichene Bilanz anzustreben und somit künftig der Einnahmensteigerung und der Ausgabenbeschränkung der Vorrang einzuräumen ist.

6. Europa-Plattform Regionalverband Mostviertel-Eisenwurzen

Auf Grund der sich ergebenden Notwendigkeit einer Strukturbereinigung im Jahre 1996 wurde - den Intentionen der Finanzkontrolle folgend (vgl. Wahrnehmungsbericht des Finanzkontrollausschusses I/1997) - durch Gründung des „Vereines zur Förderung des Mostviertel-Managements“ und der damit verbundenen Ausgliederung des Regionalmanagements der ehemalige Trägerverein des Mostviertel-Managements zum EU-konformen, dem Aufgabenprofil für EFRE-Managements entsprechenden Trägerverein.

Somit hatte der Regionalverband ab Stichtag 1. August 1996 nur noch Aktivitäten im Zusammenhang mit den Aufgaben eines EFRE-Managements zu entfalten.

Der Regionalverband kam in Abstimmung mit dem Land NÖ und dem Bundeskanzleramt als Förderungsgeber überein, kein eigenes Personal zu beschäftigen, sondern sich die Kompetenz und Erfahrung des Regionalmanagements mittels Werkvertrages zu sichern. Zwischen dem Regionalverband und dem Regionalmanagement wurde ein Rahmen-Werkvertrag für den Zeitraum 1996 bis 1999 abgeschlossen. Die jährliche Auftragserteilung bzw. Konkretisierung erfolgt auf Basis von Jahresarbeitskosten und Finanzierungsplänen in Abstimmung mit den fördernden Stellen.

6.1. Rechnungsabschluss 1997

Der seitens der Vereinsorgane geprüfte und beschlossene Rechnungsabschluss 1997 stellt sich wie folgt dar:

	Einnahmen S	Ausgaben S
Anfangsbestand	1.215.555,00	
Förderungen Land	591.000,00	
Förderungen Bundeskanzleramt 1996	354.817,00	
Beiträge Gemeinden	737.690,00	
MVMM-Ablösezahlung	357.000,00	
Rückersätze Personalkosten	2.224.182,16	
Zinsertrag/Kontoführung	15.964,72	6.291,90
Förderung Regionalmanagement Land	1.119.000,00	1.119.000,00
Doppelüberweisung Land	668.000,00	668.000,00
Mostviertelmanagement		4.837.283,00
Projektausgaben 1996		107.256,00
Personalausgaben Projekte		1.715.356,98
Zwischensumme	7.283.208,88	8.453.187,88
Endbestand	1.169.979,00	
	8.453.187,88	8.453.187,88

6.1.1. Einnahmen

Einnahmenseitig findet die Förderung des Landes für das Rechnungsjahr 1997 ihren Niederschlag. Die Förderungen des Bundeskanzleramtes resultieren aus den Förderungszusagen 1996, während die Zahlungen für 1997 erst Anfang 1998 zur Anweisung gelangten.

Bei den Beiträgen der Gemeinden, welche in Summe ausgewiesen werden, muss grundsätzlich zwischen dem Mitgliedsbeitrag der Gemeinden zum Regionalverband von S 500,-- jährlich und dem EFRE-Beitrag von S 3,-- pro Einwohner und Jahr unterschieden werden.

Unter „MVMM-Ablösezahlung“ wurde jener Betrag vereinnahmt, welchen das Mostviertelmanagement als Entschädigung für Investitionen (Büroeinrichtung, EDV-Ausstattung etc.) nach Trennung vom Regionalverband und der Übernahme der gesamten Infrastruktur diesem überwies.

Unter „Rückersätze Personalkosten“ gelangten die Förderungsmittel des Arbeitsmarktservices (AMS) zur Verrechnung.

6.1.2. Ausgaben

Die Anweisung der Förderungsmittel für das Regionalmanagement erfolgte entsprechend der verfügbaren Finanzmittel (im Juli) und mittels Dauerauftrages bis Dezember 1997. Insgesamt

gelangten S 1.119.000,-- zur Auszahlung an den Regionalverband, den ehemaligen Träger des Regionalmanagements. Da im Spätherbst 1996 die rechtliche, finanzielle und damit faktische Trennung beider Vereine erfolgte, der neue Förderungsvertrag bereits mit dem Regionalmanagement abgeschlossen wurde, war klar, dass die überwiesenen Finanzmittel dem Regionalmanagement zugehörig sein mussten. Seitens des Regionalverbandes Mostviertel-Eisenwurzen wurde der Gesamtbetrag an den nunmehrigen Trägerverein des Regionalmanagements weitergeleitet. Als Hauptursache der langsamen Reaktion der Verwaltung des Landes auf formale Änderungen der rechtlichen Situation kann einerseits nur die organisatorische Belastung in der Übersiedlungsphase der Landesverwaltung nach St.Pölten und andererseits die personelle Identität der Verantwortungsträger in beiden Vereinen angesehen werden.

Nach erfolgter Richtigstellung wurden auch die formalen Erfordernisse bei den Anweisungen eingehalten.

Des Weiteren wurden S 668.000,-- vereinnahmt, welche seitens des Landes als Kofinanzierungsanteil überwiesen wurden. Da es sich bei dieser Zahlung um eine Doppelanweisung handelte, wurde der gleiche Betrag an das Land rücküberwiesen. Die „Doppelüberweisung Land“ betraf die EFRE-Kofinanzierungsmittel 1996 und wird – da alle Europa-Plattformen hievon betroffen wurden – gesondert dargestellt.

Es werden die im Rahmen des Werkvertrages zur Verrechnung gelangenden Kosten der Jahre 1996 (S 1.584.540,--) und 1997 (S 3.252.743,--) an das Regionalmanagement dargestellt. Die Anweisung für das Jahr 1996 erfolgte auf Grund der Schlussrechnung, während für 1997 Teilrechnungen bezahlt wurden.

Unter „Projektausgaben 1996“ gelangten noch Restzahlungen von Projekten, welche im Rahmen des Regionalverbandes durchgeführt wurden, zur Verrechnung.

Bei „Personalausgaben Projekte“ gelangten die Kosten der Projektleiter, welche im Rahmen von Förderungen des Arbeitsmarktservices vertraglich an den Regionalverband gebunden waren und deren Finanzierung vertraglich vereinbart war, zur Auszahlung.

Der finanzielle Fehlbestand von S 1.169.979,-- wird im Rechnungsjahr 1998 zu einer nicht unwesentlichen Zinsbelastung führen.

6.2. Kritische Würdigung

Grundsätzlich ist zum Rechnungsabschluss festzuhalten, dass der finanzielle Fehlbestand im Rahmen der genehmigten, jedoch noch nicht überwiesenen Förderungsmittel seine Bedeckung findet.

Die Vorfinanzierung von Projekten und Leistungen, welche durch das Regionalmanagement erbracht werden, führt letztendlich zu einer finanziellen Belastung des Regionalverbandes, welche zurzeit nicht Gegenstand einer Förderung ist.

7. Prüfungsrelevante Feststellungen

7.1. Doppelüberweisung der EFRE-Mittel

In Anbetracht ihrer gleichartigen Voraussetzungen sowie der festgestellten unterschiedlichen Erledigungen bedürfen die Überweisungen der EFRE-Mittel 1996, in den dargestellten Abrechnungen als „Doppelüberweisung“ gekennzeichnet, einer näheren Betrachtung:

Nach Überprüfung der vollständigen Unterlagen der Regionalverbände bzw. der Europa-Plattform konnten die EFRE-Kofinanzierungsmittel 1996 zur Auszahlung gebracht werden. Die Verrechnung der Anweisungsbeträge (S 559.000,-- an den Regionalverband Europaregion Weinviertel und je S 668.000,-- an die Europa-Plattform Pro Waldviertel und an den Regionalverband Mostviertel-Eisenwurzen) erfolgte zu Lasten VS 1/022004 „Raumordnung, Förderungsausgaben“.

Auf Grund des dringenden Finanzbedarfes der geförderten Institutionen wurden die am 27. November 1996 erstellten Anweisungsakte mit den am 18. Dezember 1996 erstellten Zahlungs- und Verrechnungsanordnungen nach Unterfertigung durch den zuständigen Landesrat am 20. Dezember 1996 per Fax an die NÖ Landesbuchhaltung, Abt. 1, zur Auszahlung übermittelt. Zum Zeitpunkt dieses Geschehens befanden sich die Abt. RU2 und das Büro des zuständigen Landesrates noch in Wien, während die NÖ Landesbuchhaltung, Abt. 1, bereits in St.Pölten angesiedelt war.

Die Anweisung der Beträge durch die Buchhaltungsabteilung des Landes erfolgte am 23. Dezember 1996.

Die jeweiligen Originalakte wurden ohne jeglichen Vermerk, dass die Auszahlung bereits per Fax veranlasst wurde, weitergeleitet.

Trotz Anerkenntnis des dringenden Geldbedarfes der Förderungsempfänger und der mit der Übersiedlung der Landesverwaltung nach St.Pölten verbundenen Erschwernisse ist festzuhalten, dass von dem fundamentalen Grundsatz der Buchhaltung, wonach Anweisungen ausschließlich auf Grund von Originalbelegen zu erfolgen haben, abgegangen wurde. Mit der Missachtung dieses Grundsatzes wurde versucht, feststellbare verwaltungsorganisatorisch bedingte Verzögerungen zu egalisieren.

Ergebnis 5

Es wird empfohlen, die verwaltungsorganisatorischen Erfordernisse zu straffen, um einen möglichst verzögerungsfreien und effizienten Verwaltungsablauf zu gewährleisten.

LR: Der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird entsprochen werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nach Einlangen der Originalakte bei der NÖ Landesbuchhaltung, Abt. 1, am 3. Jänner 1997 gelangten die genehmigten Beträge nochmals zur Anweisung; die bezügliche Verbuchung erfolgte mit 14. Jänner 1997.

Die 2-malige Anweisung wurde ermöglicht durch die Tatsache, dass die Originalakte lediglich mit dem Vermerk „Vorinformation erfolgte durch Fax“ versehen waren und dass die Durchführung der Anweisung in Vertretung des zuständigen Bearbeiters, der die Erstanweisung vornahm, durch einen anderen Bediensteten erfolgte.

Jede Handlung der Verwaltung – insbesondere die geldverkehrsorientierte – hat so eindeutig dokumentiert zu werden, dass die Erledigung bzw. Fortführung der Tätigkeit auch bei einer Änderung der agierenden Personen gewährleistet ist.

Die Feststellung der irrtümlichen Doppelanweisung erfolgte nach Auszahlung der relevanten Beträge. In Konsequenz dieser Feststellung wurde die Umbuchung der mit 23. Dezember 1996 angewiesenen Beträge auf Vorschüsse am 28. Jänner 1997 veranlasst.

Mit Überweisung vom 21. Februar bzw. 8. März 1997 wurden die zu viel bezahlten Beträge durch die Regionalverbände Weinviertel bzw. Mostviertel-Eisenwurzen rückerstattet.

Die Geschäftsführung der Europa-Plattform Pro Waldviertel kam den nicht dokumentierten Urgegnen der Rückzahlungsaufforderung nicht nach. Es wurde vielmehr die Ansicht vertreten, dass der 1997 eingegangene Betrag der Kofinanzierungsanteil 1997 ist und daher bereits verwendet wurde.

Ergebnis 6

Unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit haben Forderungen (Rückforderungen) grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.

LR: Geldverkehrsorientierte Handlungen werden künftig schriftlich dokumentiert werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die im Juli 1997 urgierte Auszahlung der Landesförderung 1997 wurde seitens der Abt. RU2 zunächst nicht zur Auszahlung gebracht. Im Jänner 1998 wurde im Sinne der Periodenreinheit des Budgets die Landesförderung 1997 lediglich zur Vorschreibung gebracht, eine Auszahlung erfolgte nicht.

Nach Vorlage der geforderten Unterlagen bezüglich der Mittelverwendung 1997 als Subventionsnachweis gegenüber dem Land NÖ erfolgte durch die Abt. RU2 im Juli 1998 die Anweisung der Landesförderung 1998 gleichzeitig mit der ausständigen Landesförderung 1997.

Die der Europa-Plattform Pro Waldviertel zustehende EFRE-Kofinanzierung für das Jahr 1997 wurde in ihrer Rechtmäßigkeit und Höhe bestätigt, jedoch ob der nicht erfolgten Rückzahlung der „Doppelanweisung 1996“ als kompensiert betrachtet. Eine schriftliche Dokumentation dieses Verwaltungsvorganges wurde nicht vorgenommen, die notwendigen verwaltungstechnischen Veranlassungen wurden nicht getroffen. Insbesondere ist hier auf den offenen Vorschuss und die nicht erfolgte haushaltmäßige Zuordnung hinzuweisen.

Ergebnis 7

Die Abt. RU2 wird aufgefordert, umgehend die notwendigen verwaltungstechnischen Veranlassungen zur Bereinigung der derzeitigen Situation zu treffen.

LR: Die geforderten verwaltungstechnischen Veranlassungen wurden bereits getroffen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7.2. Prüfung der Subventionsnachweise

Die von den Europa-Plattformen vorgelegten Belege und Abrechnungen werden durch die Abt. RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung sowie durch die Abt. IV/4 des Bundeskanzleramtes einer Überprüfung unterzogen.

Der LRH erachtet den Aufwand für die Kontrollen der Subventionsabrechnung bzw. die Dokumentation (Berichtswesen auf Grund der Förderungsbestimmungen der EU) als zu hoch.

Ergebnis 8

Unter dem Gesichtspunkt der Minimierung des administrativen Aufwandes sollte die Abt. RU2 im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei der Subventionsprüfung neu festlegen.

LR: Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei Subventionsprüfungen wurden mit dem Bundeskanzleramt neu festgelegt und es wird der administrative Aufwand ab dem Jahr 2000 minimiert werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung der Verwendung der Landesmittel, welche auf Grund der abgeschlossenen Förderungsverträge zur Auszahlung gelangen, erfolgt jährlich im Konnex mit der Überprüfung der eingereichten Unterlagen über die Verwendung der EFRE-Mittel.

In Anerkennung der grundsätzlichen Intentionen der Finanzkontrolle, die Beziehung des Landes zu Förderungsempfängern durch Abschluss von mittelfristigen Förderungsverträgen auf eine wirtschaftliche Basis zu stellen, bilden nunmehr Förderungsverträge die rechtliche Grundlage. Im Punkt 5 c) der Förderungsverträge verpflichten sich die Förderungsnehmer „zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Vorlage der Bilanzen des Vereines ... unter Anschluss der korrespondierenden Belege.“

Die subventionsvergebende Abteilung hat sich mit der Vorlage von Aufstellungen bzw. Abrechnungen, die nicht die Kriterien einer ordnungsgemäßen Bilanz aufwiesen (es fehlten die anfänglichen und schließlichen Kassenbestände und Vermögenswerte), begnügt.

Es erscheint unverständlich, dass die Abt. RU2 auf die Vorlage von vollständigen Bilanzen nicht bestanden hat.

Der LRH sieht in der Vorlage von Bilanzen bzw. Rechnungsabschlüssen, die natürlich auch die anfänglichen und schließlichen Kassenbestände und Vermögenswerte zu umfassen haben, die unabdingbare Voraussetzung einer kritischen Beurteilung der Zweckmäßigkeit des Einsatzes und der Verwendung der gewährten Förderungsmittel. Die Prüfung von Bilanzen ermöglicht grundsätzlich eine bessere Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und auch der längerfristigen Entwicklungen finanzieller Natur.

Ergebnis 9

Im Sinne der abgeschlossenen Förderungsverträge sind den Subventionsnehmern vereinsintern statutengemäß beschlossene Bilanzen abzuverlangen, um die wirtschaftliche Situation der Förderungswerber besser beurteilen zu können.

LR: Von den Subventionsnehmern werden künftig vereinsintern statutenmäßig beschlossene Bilanzen verlangt werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

St.Pölten, im September 1999

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber